

Einladung zur Debatte für Rg 18:

Europa und die Türkei: *Eine* europäische Rechtsgeschichte?

Seit Dezember 1999 ist die Türkei Beitrittskandidat der Europäischen Union. Am 3. Oktober 2005 wurden Verhandlungen über ihren Beitritt in die EU aufgenommen. Bereits im März 2001 hatte der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission eine Beitrittspartnerschaft beschlossen, die immer wieder aktualisiert wird. Die Liste der Forderungen ist lang, es geht nicht zuletzt um die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Die Türkei steht seitdem unter einem ständigen *Monitoring*. Minuziös wird der Prozess der Angleichung überwacht, werden alle Gesellschaftsbereiche auf EU-Kompatibilität überprüft, und immer wieder ist dabei ein „noch nicht“ zu hören. Wie in einer bekannten Erzählung Kafkas möchte man fast sagen: Es ist möglich, aber nicht jetzt.

Bisher hat auch die europäische Rechtsgeschichte die Türkei eher außen vor der Tür gelassen. Justinian lebte schließlich in Konstantinopel, in *Nova Roma*, aber nicht in Istanbul. Dort, in Istanbul, schrieb Orhan Pamuk, ist alles unvollkommen, unfertig, mangelhaft. Es werde dort immer etwas vermisst, immer werde etwas liegen gelassen, nicht zu Ende geführt. Weder die Verwestlichung sei dort so weit gediehen, wie es die westlichen Namen überall suggerieren, noch werde die eigene Tradition richtig ausgelebt. Die Türkei ist anscheinend weder Europa noch Asien. Mit einer solchen melancholie- und aporieträchtigen Aussage ist jedoch der Politik wenig gedient, und die andauernden öffentlichen Debatten darüber, ob die Türkei der EU beitreten darf und ob sie zu Europa gehört oder nicht, werden davon ebenso wenig berührt. Man erwartet vielmehr ein klares Pro oder Contra. Ein Weder-Noch, Aporien und Erkenntnisse hingegen sind die Domäne der Wissenschaft, wenngleich dies im gegebenen Fall auch anders aussehen mag. Die Wissenschaft hat sich nämlich längst dieser Debatte angeschlossen und klare Fronten zu schaffen versucht. Die Argumente für und wider einen EU-Beitritt der Türkei sind vielfältig, und es fällt auf, dass der Geschichte eine nicht geringe Rolle zugeschrieben wird. Es wird oft auf gemeinsame europäische „Wurzeln“ Bezug genommen, auf ein historisches und kulturelles „Erbe“, das europäische Identität ausmache und der Türkei fehle. Man bedient sich eines westlichen

Modernitätsverständnisses und stellt darauf hin, je nach den Prämissen, fest, dass die Türkei entweder noch nicht modern ist oder es nie war und es nie sein wird.

Solche festen Annahmen werden jedoch zunehmend erschüttert. Nicht nur kommen Zweifel auf, ob Identität etwas Finales, Konstantes ist, und ob Europa über die Zeit hinweg identisch bleiben kann, wenn es zugleich modern, also gerade nicht das ist, was es war. Mit Blick auf nichteuropäische Länder wie Japan, China oder Indien wird auch immer wieder deutlich, dass Modernität durchaus viele Gesichter haben kann.

Die *Rechtsgeschichte* lädt im Band 18 zu einer Debatte dieser Fragen ein. Es geht uns um rechtshistorische Expertise, nicht um politische Beratung. Denn unser Bild auf die Türkei, und auf die EU-Beitrittsfähigkeit der Türkei, hängt wesentlich von Rechtsstaatlichkeit, vom Aufbau der Demokratie und einer demokratischen Rechtsordnung ab. Hinter allen diesen Begriffen steht eine lange europäische (Rechts-)Geschichte, an der die Türkei jedoch früh, früher als die aktuelle EU-Debatte glauben lässt, teilgenommen hat. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, sich der Rechtsgeschichte der Türkei zu öffnen. Womöglich ließe sich dabei die Erkenntnis gewinnen, dass in dem Fall das Recht – anders als die Politik - längst über *eine* Geschichte verfügt.

Beiträge und Manuskripte von maximal 8.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) erbitten wir bis zum 01.12.2010 an die Adresse der Zeitschrift:
rg@mpier.uni-frankfurt.de.